

08.07.2013

Mündliche Anfragen

für die 36. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 10. Juli 2013

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

**23 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

Wie will die Schulministerin verhindern, dass ihr Vorgehen bei den Flexiblen Mitteln gegen Unterrichtsausfall die von vielen Eltern und Lehrern bereits jetzt beklagte Situation des vermehrten Unterrichtsausfalls an vielen Schulen verschärft?

Am 27. März 2013 wurde den Bezirksregierungen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Erlass übersandt, mit dem Schulministerin Löhrmann 25 der rund 50 Millionen Euro der im Haushalt 2013 verabschiedeten Flexiblen Mittel für längerfristigen Vertretungsunterricht gesperrt hat. Aus diesen Mitteln soll die Globale Minderausgabe von rund 60 Millionen Euro im Einzelplan 05 bedient werden. Somit hat die Landesregierung einen Einzelplan verabschieden lassen, ohne die Abgeordneten auf die drohende Sperrung der Mittel hinzuweisen. Hierüber kann auch die Aussage der Schulministerin nicht hinwegtäuschen, dass sie die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen im Personalbereich angekündigt habe.

In einem von der FDP-Landtagsfraktion beantragten Bericht äußerte sich die Ministerin nun zu den absehbaren Folgen ihres Handelns (Vorlage 16/845). So erklärte sie nonchalant, dass

** Frage 23 aus den Fragestunden vom 15. Mai 2013 und 19. Juni 2013

* Fragen 24 und 25 aus der Fragestunde vom 19. Juni 2013

Datum des Originals: 08.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Schulen anfallenden Vertretungsbedarf stärker als bisher mit dem vorhandenen Personal bewältigen müssten. Schulministerin Löhrmann nennt hierbei z.B. die Anordnung von Mehrarbeit, auch müssten demnach zusätzliche Angebote an Schulen gestrichen werden. Darüber hinaus räumt sie ein, dass temporärer Unterrichtsausfall nicht ausgeschlossen werden könne.

Bereits seit einigen Monaten häufen sich die Rückmeldungen aus dem ganzen Land, in denen Unterrichtsausfall an den Schulen beklagt wird. Eine der Maßnahmen, auf die von Seiten der Schulverwaltung hierbei oftmals als Antwort verwiesen wird, stellen die Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht dar. So hat z.B. das Ministerium für Schule und Weiterbildung noch unmittelbar vor der anteiligen Sperrung von Mitteln für den Flexiblen Vertretungsunterricht an Eltern, die Unterrichtsausfall an ihren Schulen beklagten, den Hinweis übersandt, dass die Schulen eben diese zur Vermeidung von Unterrichtsausfall nutzen könnten.

Wie will die Schulministerin verhindern, dass ihr Vorgehen bei den Flexiblen Mitteln gegen Unterrichtsausfall die von vielen Eltern und Lehrern bereits jetzt beklagte Situation des vermehrten Unterrichtsausfalls an vielen Schulen verschärft?

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

*24 Abgeordneter
Dietmar Schulz PIRATEN

Zu der aktuellen Debatte über die ausbleibenden Gehaltszahlungen an studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an nordrhein-westfälischen Universitäten

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.06.2013 hat sich das Finanzministerium zu den Fragen der Piraten geäußert. Dabei sind bereits im Vorfeld durch die laufende Presseberichterstattung mehrere fragwürdige Aussagen der Landesregierung aufgefallen. Dabei war zu bemerken mit welcher Salamtaktik das Landesamt für Besoldung und Versorgung als auch die Landesregierung gearbeitet hat. Die wichtigste Frage in diesem Zu-

sammenhang mit dem Abrechnungsverfahren am LBV blieb dabei unbeantwortet. Die Unstimmigkeiten in Bezug auf die Planbarkeit und den Umgang mit der aktuellen Problematik konnten nicht geklärt werden. Wir Piraten fordern eine Überweisung aller Gehälter oder zumindest Abschläge in der Höhe des eigentlichen Gehalts bis zum Ende der Plenartage und damit verbunden direkt auch die Überweisung der Verzugszinsen auf die ausstehenden Gehälter. Darüber hinaus wurde bisher zu keinem Zeitpunkt die Frage beantwortet, inwiefern diese unhaltbaren Zustände hätten vermieden werden können. Auf der Website des LBV sind mittlerweile sogenannte Frequently Asked Questions (FAQ) veröffentlicht. Darin wird beschrieben, dass man aus Kostengründen sich dazu veranlasst gesehen hat den Umstellungsprozess in die heiße Phase des LBVs zu legen. Die Piraten fordern daher eine lückenlose Aufarbeitung, da der Verdacht im Raum steht, dass man bewusst in Kauf genommen hat, dass studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte nicht fristgerecht ihre Gehälter erhalten werden.

Wie beabsichtigt das Finanzministerium seiner aufsichtsrechtlichen und ggf. dienstrechtlichen Verantwortung in Bezug auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung und konkret in Zusammenhang mit den bisher nicht korrekten und nicht fristgerechten Zahlungen eines Großteils der Gehälter der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte nachzukommen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

*25 Abgeordneter
Christof Rasche FDP

Solidarische Hilfe für in Not geratene Partnerstadt Aken verweigert – Rechtliche Grundlage für Ausrückverbot für Erwitter Feuerwehr

Der Feuerwehr Erwitte wurde am 9. Juni 2013 von einem Vertreter der Bezirksregierung Arnshausen unmittelbar vor Abfahrt untersagt, zu einer angeforderten Hilfsaktion für die Feuerwehr ihrer Partnerstadt Aken in Sachsen-Anhalt im Kampf gegen das Elbe-Hochwasser auszurücken. Zum Zeitpunkt des Verbotes standen 29 ortskundige (!) Freiwillige abfahrtsbereit. Ohne weitere Be-

gründung wurde angegeben, dass die Hilfeleistung nach Auffassung des NRW-Innenministeriums und der Bezirksregierung Arnsberg „rechtswidrig“ sei. Eine nähere, nachvollziehbare Begründung hat der Vertreter der Bezirksregierung nach Schilderung der Betroffenen nicht gegeben. Stattdessen seien dem Bürgermeister und dem Stadtbrandmeister von Erwitte für den Fall einer Zuwiderhandlung disziplinarische und rechtliche Konsequenzen angedroht worden. Der leitende Regierungsdirektor der Bezirksregierung Arnsberg, der die Erwitter Feuerwehr gestoppt hatte, hat sich nach einhelliger Meinung hierbei in Ton und Auftritt völlig vergriffen.

Der Einsatz wurde durch die Erwitter Feuerwehr so organisiert, dass der heimische Brandschutz weiterhin sichergestellt gewesen wäre. Es wurden lediglich Fahrzeuge vorgesehen, die für die Grundsicherung vor Ort nicht relevant sind. Zudem war die Aktion mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Auch die Leitstelle Soest und die Bezirksregierung wurden informiert. Die Kreisleitstelle hat in diesem Zusammenhang ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Einsatz signalisiert. Es war somit bekannt, wo und in welchem Umfang die Hilfe auf ausdrückliche Anforderung aus Aken stattfinden sollte. Außerdem waren die freiwilligen Einsatzkräfte ordnungsgemäß versichert und wollten die Kosten ihrer Hilfe selbst übernehmen.

Verstärkend kommt hinzu, dass die 300 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Erwitte keinem Bereitschaftsdienst zugeordnet sind. Eine Gefahr, dass durch bilaterale Hilfe die örtliche Feuerwehr im Regierungsbezirk nennenswert ausgedünnt werde, bestand nicht. Die fünf Bereitschaften der Bezirksregierung Arnsberg, zu denen die Feuerwehr Erwitte nicht zugeordnet war, sollten zwar dem Land Niedersachsen zum Abruf unterstellt werden, sind dort jedoch nicht zum Einsatz gekommen. Vor diesem Hintergrund hat der Innenminister zwischenzeitlich ein Ausrücken der Erwitter nach Aken genehmigt.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Hilferufes und den Berichten über andere Fälle, in denen es kein Einschreiten der zuständigen Bezirksregierung gegeben hat, ist das Ausrück-

verbot für die Erwitter Feuerwehr völlig unverständlich.

Es stellt sich die Frage, ob es für das Ausrückverbot für diese städteübergreifende Hilfsaktion überhaupt eine rechtliche Grundlage gegeben hat und warum in dieser Notfallsituation vom Ermessensspielraum kein Gebrauch gemacht worden ist.

Hätte die Möglichkeit bestanden, den Einsatz der Erwitter Feuerwehr in Aken unter kooperativer Mithilfe der Bezirksregierung direkt zuzulassen?

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

26 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Aktueller Sachstand im Trägerstreit über Eigentumsfragen und Rechtsformwahl – Scheitert die Provinzial-Fusion von Rheinprovinz und Westfalen an einer unüberwindbaren Interessenskollision ihrer Protagonisten?

Der Wirtschaftsdienst „Platow-Brief“ meldet am 8. Juli 2013 mit seinem Beitrag „Provinzial-Fusion droht angeblich das Aus“, dass die unterschiedlichen Träger nach jetzigem Stand der Fusionsgespräche kaum noch mit einer Einigung rechnen würden. Damit wäre wie auch schon in früheren Jahren das Fusionsvorhaben der öffentlichen Assekuranz in Nordrhein-Westfalen gescheitert.

Als zentraler Grund wird die stark divergierende Interessenlage bei der Rechtsformwahl für eine denkbare gemeinsame Holding seitens der Träger benannt (AöR oder AG-Lösung).

Der SVWL-Vizepräsident hat hingegen noch am 25. Juni 2013 in einer Landtagsanhörung betont, sich in die Rechtsformfrage nicht einmischen zu wollen. Diese Frage sei von den beiden Vorständen der Provinzialen zu bewerten und zu entscheiden. (Wortprotokoll HFA, APr 16/279, S. 74/75).

Im Zusammenhang mit Entscheidungen zur Rechtsformwahl stellen sich auch ökonomisch relevante Eigentumsfragen. Hierbei ist auch der bundesweit einmalige Vorgang der aktuellen Ausschüttungsklage von Relevanz. Bereits am

24. Juni 2013 haben drei Aufsichtsratsmitglieder der Provinzial NordWest Holding AG beim Landgericht Münster Klage eingereicht, um die Unwirksamkeit des Beschlusses der letzten Provinzial-Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2012 gerichtlich feststellen zu lassen. Der Hauptversammlungsbeschluss sieht vor, dass mehr als 70 Millionen Euro an die Eigentümer ausgeschüttet werden sollen. Das entspricht über 85 Prozent des gesamten Jahresüberschusses und einer Verzinsung des Nenngrundkapitals von fast 44 Prozent. Die Kläger halten diese Ausschüttungspolitik für ein zwar mittlerweile in privater Rechtsform befindliches, aber bezüglich seines Auftrags weiter öffentlichen Zwecken verpflichtetes Unternehmen für unangemessen und rechtswidrig.

Materiell-rechtlich sind die Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten in Nordrhein-Westfalen geregelt worden durch das Preußische Sozietätengesetz, dessen Fortgeltung als Landesrecht auch seitens des Landesgesetzgebers seinerzeit ausdrücklich anerkannt worden ist. Ein öffentlicher Versicherer hat nach diesem Auftrag „nur im Interesse des gemeinen Nutzens“ zu arbeiten.

§ 19 hat ursprünglich sogar ausdrücklich in Abgrenzung zu privaten Aktiengesellschaften ein Ausschüttungsverbot vorgesehen, damit „Vermögen und Einnahmen der Anstalt nur im Interesse der Anstalt oder der Versicherten verwendet werden dürfen“. Diese grundsätzliche Ausrichtung ist jedenfalls für die westfälische Provinzial durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Westfälischen Provinzial-Versicherungsanstalten und über die Aufhebung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten“ vom 16. November 2001 tiefgreifend geändert worden. Seitdem haben die Gewährträger beispielsweise auch das Recht, das Stammkapital aus dem Jahresüberschuss zu verzinsen.

Unlängst haben die Unternehmensleitungen der rheinischen und westfälischen Provinzial noch betont, dass für die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Assekuranz in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund extrem niedriger Zinsen und deren Auswirkungen auf die Ertragsmöglichkei-

ten dringend Einsparungen notwendig seien. So sollen signifikante Synergiepotentiale durch eine Fusion der rheinischen und westfälischen Provinzial realisiert werden, indem rund zehn Prozent der Stellen im Innendienst der Hauptverwaltungen gestrichen würden. Das entspräche einem Personalabbau von rund 500 Stellen. Konkret gehen die Vorstände in ihrem Memorandum davon aus, dass im Fusionsfall durch Synergieeffekte mit einer Ergebnisverbesserung von 80 bis 100 Millionen Euro zu rechnen ist. Details und Ausgestaltungsfragen einer denkbaren Fusion der öffentlichen Assekuranzen wollten die Beteiligten eigentlich in der Folgezeit klären.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans favorisieren nach bisherigen Bekundungen die Fusion der rheinischen und westfälischen Provinzial-Versicherungen.

Das Parlament hat daher ein Anrecht darauf, die Einschätzung der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Fusionsgespräche sowie Details zu den Hintergründen der streitigen Eigentums- und Rechtsformfragen zu erfahren. Dazu gehört auch der transparente Umgang mit den der Landesregierung vorliegenden Fakten.

Scheitert die Provinzial-Fusion von Rheinprovinz und Westfalen an einer unüberwindbaren Interessenskollision ihrer Protagonisten?